



Schutzkonzept Sportanlagen AG, Val Müstair Corona „Covid-19“

mit Massnahmenplan für den touristischen Betrieb der Bergbahnen
(für Gäste und Mitarbeiter)

Ersteller: Sportanlagen AG, Val Müstair

Verteiler: kommuniziert an Mitarbeiter, Leistungsträger und Gäste

Inhaltsverzeichnis

1. Grundlagen des Konzeptes.....	2
2. Massnahmenplan Gäste.....	3
2.1. Anreise und Parkplatz.....	3
2.2. Kasse und Ticketing.....	3
2.3. Bahntransport	3
2.4. Gastronomie	4
2.5. Infrastruktur Gäste.....	4
2.6. Massnahmenplan	4

1. GRUNDLAGEN DES KONZEPTE

Für den Betrieb der Sportanlagen AG, Val Müstair, ist dieses betriebspezifische Schutzkonzept Corona „COVID-19“ zur Planung und Umsetzung der Schutzmassnahmen für Gäste, Mitarbeiter und Dritte erstellt worden. Das Schutzkonzept lehnt sich an das Schutzkonzept ÖV an (veröffentlicht am 30.4.2020 PostAuto Schweiz) und die Vorgaben von Seilbahnen Schweiz (veröffentlicht am 08.10.2020 für den Winter)

Die Schutzmassnahmen dauern solange, wie der Bundesrat und das BAG sie für die touristischen Betriebe erlassen hat und aufrechterhält. Für den Arbeiterschutz wurde das Merkblatt zum Gesundheitsschutz vom SECO berücksichtigt. Aufbauend auf diesem Schutzkonzept wurde ein Massnahmenplan für die Mitarbeiter erstellt. Dieser Massnahmenplan ist Bestandteil dieses Konzeptes. Die Durchführung der Massnahmen wird streng von der Betriebsleitung überprüft.

Die nachfolgenden Ausführungen in den Abschnitten erläutern die betrieblichen Schutzmassnahmen gegenüber Gästen der Sportanlagen AG, Val Müstair. Im Falle von Änderungen in den behördlichen Vorgaben und Anordnungen wird das Schutzkonzept stetig angepasst.

Grundsätze:

1. Die vom Bundesrat angeordneten Massnahmen gelten für Gäste, Mitarbeiter und Dritte.
2. Das Schutzkonzept setzt auf die Eigenverantwortung und den Respekt der Gäste untereinander.
Die Sensibilität für die Virenthematik, Solidarität untereinander und Eigenverantwortung der Gäste sowie der Mitarbeiter wird überall vorausgesetzt und kann durch keine anderen Massnahmen der Sportanlagen AG, Val Müstair ersetzt werden.
3. Das Schutzkonzept lehnt sich an die grundsätzlichen Vorgaben des Schutzkonzeptes für den ÖV und des touristischen Verkehrs an.
4. Masken:
In geschlossenen Räumen und Fahrzeugen gilt eine zwingende Maskenpflicht. Für das Tragen einer Hygiene- oder industriell gefertigten Textilmaske gibt es verpflichtende Normen und Standards. Die Angaben der Seite www.bag.admin.ch/masken gibt Auskunft über die erlaubten und zertifizierten Maskenarten. Zusätzlich gilt bis auf weiteres eine Maskenpflicht für alle öffentlichen Innenräume.
Auf Skiliften (offene Transportmittel) gilt eine Schutzmaskenpflicht.
Auch in den Anstehbereichen im Freien ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes obligatorisch.
5. Kapazitäten:
Die Kapazitäten der Skilifte werden und können, unterstützt durch die Vorgaben von Seilbahnen Schweiz, nicht eingeschränkt werden, da dies unnötige Wartezeiten verursachen würde. Kritische Situationen mit Grossandrang beschränken sich erfahrungsgemäss auf wenige Tage respektive Tageszeiten während der Saison.

6. Reinigung
Toiletten werden regelmässig gereinigt und desinfiziert.
7. Wir empfehlen nur Gästen, die sich gesund fühlen, die Berge und das Skigebiet zu besuchen. Wir empfehlen allen Kunden und Gästen den Download der [Swiss Covid App](#), um bei einem potenziellen Kontakt mit einer an Covid-19 erkrankten Person kontaktiert zu werden und sich umgehend in Quarantäne zu begeben.
8. Haftungsausschluss:
Die Sportanlagen AG, Val Müstair verpflichtet sich, die in diesem Konzept aufgeführten Massnahmen auszuführen. Die Eigenverantwortung der Gäste und Mitarbeiter wird vorausgesetzt. Daher wird jegliche Haftung ausgeschlossen.

2. MASSNAHMENPLAN GÄSTE

Gäste, die nicht bereits einen eigenen Mund-Nasen-Schutz mitführen, können im Restaurant Alp da Munt eine industriell gefertigte Einweg-Schutzmaske beziehen.

2.1. Anreise und Parkplatz

- Die Gäste wählen ihre Parkplätze bei kleinem Verkehrsaufkommen selbstständig aus. Die Parkplätze sind gratis.
- Bei grösserem Verkehrsaufkommen werden die Parkplätze den Gästen vom Parkplatz-einweiser zugeteilt.

2.2. Kasse und Ticketing

- An der Kasse der Talstation ist bereits eine Trennscheibe zwischen Gast und Verkaufspersonal vorhanden.
- Dispenser mit Desinfektionsmittel werden im Kassenbereich bereitgestellt und regelmässig nachgefüllt.
- Die Möglichkeit für elektronische Zahlungsmittel und kontaktloses Zahlen wird angeboten und aktiv empfohlen.
- Die Tastatur des Zahlterminals wird regelmässig desinfiziert.
- Auf dem Boden vor der Kasse sind 1.5 Meter Abstände markiert.

2.3. Bahntransport

- Auf den Skiliften besteht eine Maskenpflicht. Auch in den Anstehbereichen im Freien ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes obligatorisch; diesen Gesichtsschutz müssen die Gäste selbst mitbringen.
Für den Transport in geschlossenen Fahrzeugen gilt für Gäste und Mitarbeiter eine Maskenpflicht.

2.4. Gastronomie

- Bis auf weiteres gilt, beruhend auf den kantonalen Vorgaben, in allen öffentlichen Innenräumen, darunter Restaurants und Bars eine Maskenpflicht. Des Weiteren gilt eine Sitzpflicht, der Mundschutz darf nur am Tisch abgenommen werden.
- Für das Restaurant Alp da Munt gelten die [aktuellen Richtlinien von Gastro Suisse](#)
- Für den Aussenbereich wie zum Beispiel die Terrasse gilt keine Maskenpflicht, sofern der Abstand von 1.5 Metern eingehalten werden kann.

2.5. Infrastruktur für Gäste

Kinder-Übungsgelände und Kinderlift

- Beim Übungsgelände und Kinderlift sind Hinweise auf Eigenverantwortung der Gäste angebracht.

Pisten, Wanderwege und Loipen

- Eigenverantwortung der Gäste

2.6. Massnahmenplan

Aufbauend auf diesem Schutzkonzept wurde ein Massnahmenplan für die Mitarbeiter erstellt. Dieser Massnahmenplan ist Bestandteil dieses Konzeptes. Die Durchführung der Massnahmen wird von der Betriebsleitung streng überprüft und laufend den Bestimmungen angepasst.

[Merkblatt für Arbeitgeber | Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz - CORONAVIRUS \(COVID-19\)](#) (PDF, 404 kB, 30.10.2020)

6.11.2020 / Änderungen vorbehalten